

Master of Education
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach
Englisch

1) Zulassungsbedingungen (vgl. § 5)

Das obligatorische Beratungsgespräch erfolgt im Fach Englisch durch die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater sowie die Prüfungsberechtigten. Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Für die Zulassung ist das Latinum erforderlich. Eine Zulassung ist unter der Auflage möglich, das Latinum zum Beginn des Praxissemesters nachzuweisen.

2) Modularisierung des Lehrangebots (vgl. § 12)

Modul		CP
Fachwissenschaftliches Modul	Vorlesung	3
	Übung I	3
	Übung II	3
	Modulabschlussprüfung	1
Modul Fremdsprachenausbildung	Übung <i>Grammatik oder Übersetzung</i>	2
	Übung <i>Communication MM</i>	2
Modul Fremdsprachendidaktik I – Grundlagen	Seminar <i>Grundlagen der Sprachdidaktik</i>	4
	Seminar <i>Grundlagen der Textdidaktik</i>	4
Modul Fremdsprachendidaktik II - Praxis und Vertiefung	<i>Begleitseminar zum Praxissemester (mit abschließendem Forschungsbericht)</i>	4
	<i>Vertiefungsseminar und Hausarbeit</i>	3
		2
Gesamt: 31 CP (inklusive 2 CP im Rahmen des Praxissemesters)		

3) Modulabschlussprüfungen, Benotung von Modulen und Bildung der Fachnote (vgl. §§ 19 und 23)

Die Modulabschlussprüfung zum *fachwissenschaftlichen Modul* wird als 40-minütige mündliche Prüfung durchgeführt. Die Prüfung wird von 2 Prüferinnen bzw. Prüfern durchgeführt. Sie wird in angemessenem Umfang in englischer Sprache durchgeführt.

Die Note dieser Modulabschlussprüfung geht mit 80 % und die Noten der vorher in den Modulveranstaltungen erbrachten Leistungen im Verhältnis ihrer CP mit insgesamt 20 % in die Modulnote ein.

Die Module ‚Fremdsprachenausbildung‘ und ‚Fremdsprachendidaktik I – Grundlagen‘ werden mit Prüfungen gemäß § 19 abgeschlossen, die in den Modulbeschreibungen spezifiziert werden.

Im Modul *Fremdsprachendidaktik II* gehen die Note der im *Vertiefungsseminar* erbrachten Hausarbeit und die Note des Forschungsberichts aus dem Begleitseminar zum Praxissemester zu jeweils 50 % in die Modulnote ein.

In die Fachnote gehen die vier Modulnoten zu gleichen Teilen ein.

4) Praxissemester (vgl. § 11)

Das Modul Fremdsprachendidaktik I (*Grundlagen der Sprachdidaktik* und *Grundlagen der Textdidaktik*; 7 CP) bereitet im 1. und 2. Semester auf das Praxissemester vor.

Das *Begleitseminar zum Praxissemester* (4 CP) bereitet auch auf den abschließenden Forschungsbericht vor.

5) Master-Arbeit (vgl. § 21)

Die Master-Arbeit in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

Die Master-Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden.

<h1>Englisches Seminar</h1> <p>Empfehlungen für Studierende an der Ruhr-Universität Bochum M.Ed. Englisch</p>		
Jahr	Semester	Veranstaltungen
1.	1.	Modul FW Teil 1: Vorlesung Modul FW Teil 2: Übung Modul FA Teil 1: Communication Modul FD I Teil 1: Seminar: Grundlagen der Sprachdidaktik
	2.	Modul FW Teil 3: Übung Modul FA Teil 2: Grammar oder Translation Modul FD I Teil 2: Seminar: Grundlagen der Textdidaktik
2.	3.	Praxissemester Modul FD II Teil 1: Begleitseminar zum Praxissemester
	4.	Modul FW Modulabschlussprüfung Modul FD II Teil 2: Vertiefungsseminar [ggf. 3-monatige M.Ed.-Arbeit]

Der Studienverlaufsplan hat lediglich Empfehlungscharakter, andere Verläufe sind denkbar. So kann die Modulabschlussprüfung im Fachwissenschaftlichen Modul, wenn Studierende dies für sinnvoll erachten, vor dem vierten Semester abgelegt werden. Im Bereich des Fachwissenschaftlichen Moduls, des Moduls Fremdsprachenausbildung und des Moduls Fremdsprachendidaktik I können die Modulteile außerdem in anderer Reihenfolge kombiniert werden. Die Teilnahme am Modul Fremdsprachendidaktik II sowie die Teilnahme am Praxissemester setzen die erfolgreiche Teilnahme am Modul Fremdsprachendidaktik I voraus. Innerhalb des Moduls Fremdsprachendidaktik II muss das Vertiefungsseminar nach dem Begleitseminar belegt werden.